

Dresdener Volkszeitung

Verlagsstelle: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verlagsort: Schönl. Hauptstadt, Dresden.
Bank der Arbeiter, Angestellten
und Beamten, R.-G. Dresden.
Geschäftsbereich: Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Änderungen im Inhalt des Blattes ist es durch oder ohne Rücksicht auf den Inhalt des Blattes dem Besteller der Dresdener Volkszeitung zu überlassen, ob er die Bestimmung des Bestellers über die Fortsetzung der Zeitung

Abdruckpreis einschließlich Frangiergeld mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Dresden, Raben & Comp., an der Haupt- und Poststraße 1268. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung

Verlagsort: Schönl. Hauptstadt, Dresden. Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, R.-G. Dresden. Geschäftsbereich: Dresden.

Abdruckpreis: Grundpreis: die 10 mm breite Hauptzeile 30 Pf., die 9 mm breite Nebenzeile 20 Pf., für auswärtige Abnehmer 40 Pf. und 150 Pf. für den Versand. Einzelnummer 10 Pf. für den Versand.

Nr. 208

Dresden, Mittwoch den 5. September 1928

39. Jahrg.

Parlament und Ausgabebewilligung

Von Paul Berg, Dr. h. c. h.

Auf der Tagesordnung des bevorstehenden Salzburger Juristentages steht auch ein wichtiges finanzpolitisches Thema: „Empfehlungen des Reichsausschusses für die Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben für die Haushalte des Reichs und der Länder zu ändern?“ Obwohl dieses Problem sicherlich besser vor ein Forum von praktischen Politikern als von praktischen Juristen gehört, wird seine Erörterung auf dem Juristentage kaum Schaden anrichten, vielmehr sogar nützlich sein, wenn man den praktischen Ausgangspunkt und das praktische Ziel nicht aus dem Auge verliert.

Zur Vorbereitung der Erörterungen sind Gutachten eingefordert worden. Eines dieser Gutachten liegt bereits vor. (Veröffentlichung des deutschen Juristentages im Verlage von Walter de Gruyter, Berlin.) Es stammt von dem Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium Dr. Herbert Dorn und ist eine ebenso interessante wie lehrreiche Arbeit. Ihren wesentlichsten Vorzug sehen wir darin, daß Dorn sich nicht in juristischen Konstruktionen verliert, sondern das Thema trotz schärfster juristischer Betrachtungsweise unter praktisch politischen Gesichtspunkten sieht. Dorns Arbeit enthält ferner eine überaus wertvolle, in gedrängter Kürze das Wichtigste hervorhebende Uebersicht über die Etats-Grundzüge im Reich, in den deutschen Einzelstaaten und in den wichtigsten fremden Ländern. Das ganze Gutachten ist mit vorbildlicher Sachlichkeit verfaßt, die der Arbeit dauernden Wert verleiht.

Im Mittelpunkt steht die Frage, ob zur Erzielung einer geordneten Finanzwirtschaft eine Beschränkung des Ausgabebewilligungsrechtes des Parlamentes erforderlich sei. Die Diskussion darüber hat in den letzten Jahren die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Mehrere haben Organisationen der Unternehmer, aber auch im Amt befindliche Finanzminister eine Beschränkung des Ausgabebewilligungsrechtes des Parlamentes gefordert, und zwar durch Einführung eines Vetorechtes der Regierung, das dem englischen System nachgebildet ist. Man stütze sich bei diesem Vorschlag auf das dauernde Anwachsen der öffentlichen Ausgaben, auf die angebliche Ausgabefreudigkeit der Parlamente, die zur Vernachlässigung der gebotenen Sparmaßnahme führe. Unverantwortliche Parlamenten müßten daher durch verantwortliche Regierungen in Schach gehalten werden.

Es ist überaus bemerkenswert, daß Dr. Dorn diesen Gedanken mit wichtigen Einwänden entgegnet. Er weist zutreffend darauf hin, daß man die Bedeutung des Umfanges der gegenwärtigen öffentlichen Ausgaben nur richtig würdigen kann, wenn man an den Vorkriegsbestand anknüpft, wenn man die Ausgaben aus Krieg und Kriegsfolgen und alle sonstigen Änderungen berücksichtigt. Er läßt es auch dahingestellt, ob die Ausgabeverantwortlichkeit beim Parlament oder bei der Regierung überwiege, betont aber ausdrücklich, daß z. B. der Reichstag sich mit seinen besten Kräften gegen ein Juviel an Ausgaben gewandt habe. Vor allem aber betont er den „Porzang der Ausgabebewirtschaft“, allerdings nur, soweit das „Existenzminimum des Staates“, worunter er die unverzichtbaren und dringlichsten Bedürfnisse versteht, in Betracht kommt.

Trotzdem kommt Dorn zu einer Reihe von positiven Vorschlägen. Sie stehen alle unter dem leitenden Gesichtspunkt, daß durch sie eine klare Stellungnahme aller Verantwortlichen in allen Phasen der Gesetzgebung herbeigeführt werden soll. So richtig dieser leitende Gesichtspunkt aber auch sein mag, so stark sind dennoch die Bedenken gegen die Wege, auf denen sie verwirklicht werden sollen. Dorn stellt nämlich den Vorschlag zur Diskussion, „Entwürfe auf Ausgabeerhöhung oder Einnahmefestsetzung vom Reichsrat oder Reichstag nur zugelassen, wenn sie a) von der Regierung oder mit ihrer Zustimmung eingebracht sind, oder b) mit einem „Ausgleichsantrag“ verbunden sind“.

Der erste Vorschlag ist das Vetorecht der Regierung. Dem englischen Budgetsystem entnommen. Gegen dieses Vetorecht hat die Sozialdemokratie die wichtigsten Bedenken. Es gibt der Regierung eine in der Verfassung nicht vorgesehene und mit den Grundätzen der Demokratie und des parlamentarischen Systems in Widerspruch stehende Uebermacht, ohne daß dadurch die Grundzüge einer verantwortungsvollen Finanzpolitik besser gewahrt werden. Es mindert andererseits die Selbstverantwortung des Parlamentes, ohne die überhaupt keine verantwortungsvolle Politik betrieben werden kann. Weniger groß sind die grundsätzlichen Bedenken gegen den „Ausgleichsantrag“. Dorn versteht darunter die Verpflichtung, jederzeit für das Gleichgewicht im Haushalt zu sorgen, also bei Erhöhung der Ausgaben auf Erhöhung der Einnahmen und bei Verminderung der Einnahmen auf Verminderung der Ausgaben bedacht zu sein. Die Verwirklichung dieses Ausgleichs aber wird in der Praxis so großen Schwierigkeiten begegnen, daß es außerordentlich zweifelhaft ist, ob der Aufwand an gesetzgeberischer Arbeit einen entsprechenden Nutzen finden wird.

Die Unterfuchung von Dr. Dorn vermag deshalb die bisherige Stellung der Sozialdemokratie zum Budgetrecht nicht zu ändern. Im Gegenteil, deutlicher als je drängt sich einem die Erkenntnis auf, daß im parlamentarischen System eine verantwortungsvolle Finanzpolitik voraussetzt eine verantwortungsvolle Parlamentsmehrheit und eine verantwortungsbereite Regierung. So ausgeklügelt auch die Gesetzesbestimmungen über das Budgetrecht sein mögen, so wenig wird mit ihnen etwas anzufangen sein, wenn es an dem Willen fehlt, diese Verantwortung auch geltend zu machen. Jede Regierung im parlamentarischen System hat daher die Verpflichtung und die Möglichkeit, durch ihr Verhalten diese Verantwortung herbeizuführen. Dazu bedarf es keiner weiteren gesetzlichen Rechte, am wenigsten aber einer Einschränkung des Ausgabebewilligungsrechtes des Parlamentes.

Neues Nachrichtenorgan der Unternehmer

D. Berlin, 5. September. (Eig. Zuspruch.) Am Dienstag erfolgte in Berlin die Konstituierung eines „Wirtschaftsausschusses der deutschen Wirtschaft“. Dem Ausschuss gehören 140 Vertreter der deutschen großen Wirtschaftsvverbände an. Arbeitnehmer sind in ihm nicht vertreten. Der Ausschuss soll den deutschen Regierungstellen bei den bevorstehenden deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen zur Verfügung stehen und die Stellungnahme der Industrie- und Handelskreise zu den wichtigsten zur Erörterung gelangenden Fragen vorbereiten. Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt bei dem Reichsverband der deutschen Industrie.

Hände weg von der Sozialversicherung!

Kampfanfrage auf dem Gewerkschaftskongress

Hamburg, 4. September. (Eig. Draht.)

Der Gewerkschaftskongress hat am Dienstag einen großen Tag gehabt. Im Mittelpunkt der Aussprache standen Arbeiterantrag, Proschvertretung vor den Arbeitsgerichten, Schlichtungsfragen, Arbeitslosenbeschäftigung, Darlegungen über diese Fragen schufen einen einheitlichen Willen des Kongresses.

Der Höhepunkt der Verhandlung lag in der durch den Mund von Franz Spiliedt ausgesprochenen Warnung des Kongresses vor den Treibereien gegen die Arbeitslosenversicherung, Spiliedt schlug Alarm. Er warnte die Parteien und appellierte an die Reichsregierung, den Plänen der Agrarier scharf entgegenzutreten, die den Landarbeitern und den auf dem Lande lebenden Leuten der Arbeitslosenbeschäftigung räumen wollen. „Hände weg von der Arbeitslosenversicherung!“ Mit diesem Ruf stellte sich der Kongress wie eine Mauer schützend vor die Rechte der Arbeitslosen. Wird die Stimme des Kongresses nicht beachtet, dann wird — die maßgebenden Stellen müssen sich, wie Spiliedt betonte, darüber im klaren sein —

ein Dorn durch ganz Deutschland brausen

und die Arbeiterschaft alarmieren zum Schutze der Arbeitslosen. Wird die Stimme des Gewerkschaftskongresses vernachlässigt? Die Öffentlichkeit ist gewarnt.

Gefahr ist im Verzug. Es ist ein Verdienst des Kongresses, rechtzeitig auf diese Gefahr, die den Arbeitslosen droht, hingewiesen zu haben. Die freien Gewerkschaften haben sich wieder einmal als getreuer Eckpfeiler der Armten erwiesen!

Aussprache über den Vorkanndsbericht

Frau Philipp, Berlin: Die Organisation der Frauen ist eine der bedeutendsten Aufgaben. Es gehören dazu aber viel geschulte weibliche Funktionäre. Männer nehmen noch Vorrechte für sich in Anspruch, wodurch die Frauen an ihrer Entfaltung gehindert werden. Unter 288 Delegierten befinden sich nur zwei Frauen. Es müssen Mittel zur schnelleren Heranzüchtung der Frauen gefunden werden. (Beifall.)

Schmidt, Hannover: Es ist notwendig, daß bei Vorkanndsberichten und Besprechungen über Besetze zum Arbeitsrecht und der Sozialversicherung, vom Bundesvorstand mit den angeschlossenen Organisationen Besprechungen eingeleitet werden, um ein einheitliches Handeln zu ermöglichen. Redner begründet einen entsprechenden Antrag.

Leichgräber, Dresden: Die Handhabung der Schlichtungsordnung verdient scharfe Kritik. Die Schlichtungsbegehren werden oft durch beschleunigte Schlichtungsverfahren und ihre Verbindlichkeitsklärung den Arbeitskampf verhandelt.

Das Schlichtungswesen soll die wirtschaftlich Schwachen schützen.

Schaftsverhandlungen zur Verfügung stehen und die Stellungnahme der Industrie- und Handelskreise zu den wichtigsten zur Erörterung gelangenden Fragen vorbereiten. Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt bei dem Reichsverband der deutschen Industrie.

Verstärkung des Zentrumseinflusses?

Der Sozialdemokratische Pressedienst meldet:

Berlin, 5. September. (Eig. Zuspruch.) Innerhalb der Presseabteilung der Reichsregierung sind, wie wir bereits vor einiger Zeit andeuteten, bestimmte Personalveränderungen in Aussicht genommen. Das wichtige politische Innenreferat soll Dr. Kagenberger, der frühere Verlagsdirektor der Germania und jetzige Oberregierungsrat in der preussischen Pressestelle erhalten. Es ist in Aussicht genommen, an seine Stelle in Preußen wieder einen Zentrumsjournalisten zu setzen. Als stellvertretender Presschef der Reichsregierung wurde ein Volksparteier in Vorschlag gebracht. Die Meldungen, daß es sich hier nur um Gerüchte handle, entsprechen keineswegs den Tatsachen. Dem Reichsminister ist über die in der Presseabteilung der Reichsregierung beabsichtigten Personalveränderungen in dem oben gekennzeichneten Sinne bereits am vergangenen Freitag Vortrag gehalten worden. Die endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus.

Falls diese Ernennungen vollzogen werden, so ist der Einfluß des Zentrums um ein Bedeutendes verstärkt worden. Der Innenreferent des Pressesamts hat die Verbindung mit der deutschen Presse aufrechtzuerhalten und die Interessen der Reichsregierung in der Pressekonferenz zu vertreten.

Das öffentliche Interesse ist ein lauschbarer Begriff, unter dem allzu oft die Arbeiterinteressen hinfällig gemacht worden sind. Bei der Regelung der sächsischen Metallarbeiterlöhne hat ein Sondergericht einen Spruch gefällt, der einen laufenden Vertrag abändert. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Entschließung des Bundesvorstandes zur Arbeitszeitverkürzung bedarf der Abänderung. Die Forderungen müssen klarer festgelegt werden. (Zustimmung.)

Gabler, Hohenstein: Ich verweise im Bericht des Bundesvorstandes jede Analyse der politischen Situation. Die Löhne haben das Vorkriegsniveau noch nicht erreicht, während die Profitrate viel höher liegt. Redner kündigt den Kampf der Opposition an.

Friedel, Oelsch: Das kapitalistische Ausbeutensystem führt zu einer Verschärfung des Kampfes. Das weiß auch der Bundesvorstand. Er führt seine Politik aber in Uebereinstimmung mit der SPD. Seine Stellung zum Schlichtungswesen gleicht dem der Unternehmer (Feierlichkeit und Jubel).

Zimmer, Wogum: Der Streit um das Schlichtungswesen ist im wesentlichen auf die Unklarheiten des Gesetzes zurückzuführen. Konkrete Forderungen zur Verbesserung seien nicht gestellt. Man müsse die weitere Praxis abwarten und für die

Verstärkung der Position der Arbeiterschaft in der Verwaltung und der Regierung sorgen.

Hüttmann, Frankfurt a. M., fordert Vertrauen für den Reichsarbeitsminister, der schon jahrelang in Reich und Glied der Gewerkschaften steht.

Körpel, ADGB, weist darauf hin, daß die Frage der Proschvertretung im großen Zusammenhang mit der Entwicklung und der Gestaltung des Arbeitsrechts betrachtet werden müsse. Die Pflicht der Gewerkschaften sei es, die Proschvertretung auch für das letzte Mitglied im letzten Dorf zu sichern.

Das Problem der Verbindlichkeitsklärung

Bei einem großen Teil der Mates und der Verantwortung, eine moralische Angelegenheit der Gewerkschaften. Die Funktionäre müßten draußen im Lande die Coverage haben, den Arbeitern die Dinge so zu schildern, wie sie sind, wenn sie auch dafür einmal Kritik einstecken müßten. Wahrheit und Ehrlichkeit machen sich schließlich doch bezahlt. Auch in der Schlichtungsfrage wäre Ehrlichkeit immer noch am längsten. Die Forderung, den Arbeitnehmern allein das Recht zugesprochen, den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung zu stellen, zielt auf kein Klagegesetz hin, sondern sei lediglich eine Forderung des Arbeitsschutzes. Der Vorschlag bedeutet einen Weg ins Freie, einen Weg aus den Wirrnissen und Verwirrungen. Im Bericht des Bundesvorstandes sei mir verlangt worden, daß der Zwangstarif nicht die Wirkung verleihe, wie ein freier Tarif. Es handele sich lediglich darum, den Gewerkschaften klarzumachen, daß ein Zwangstarif moralisch anders gewertet werden muß als ein freier Tarif. Damit sei noch nicht gesagt, daß ein Zwangstarif etwa nicht beachtet werden müsse. Die Folgen einer berechtigten Nichtbeachtung seien bei einem Zwangstarif genau dieselbe wie sonst. Die Lösung des Problems der Verbindlichkeitsklärung sei für die Gewerkschaften nur auf der Basis der Selbstverwaltung möglich. (Starker Beifall.)

Fischer, Chemnitz, fordert eine stärkere Vertretung der in den Betrieben stehenden Arbeiter auf künftigen Gewerkschaftskongressen.